

An die
Stadtverwaltung Wermelskirchenden.....
Tiefbauamt
Abteilung Friedhöfe
42926 Wermelskirchen

Antrag auf Zulassung gewerblicher Arbeiten

auf den Friedhöfen der Stadt Wermelskirchen nach § 6 der Friedhofssatzung.

Der Antragssteller **muss** fachlich, betrieblich und persönlich geeignet sein und fügt dem Antrag noch hinzu:

- Kopie des Meisterbriefes
oder
- Kopie des Gesellenbriefes
- Kopie des Eintrages in der Handwerksrolle
oder
- Kopie vom Eintrag im Verzeichnis gem. § 19 Handwerksordnung
und
- Kopie einer aktuellen Haftpflichtversicherung

Die Zulassung ist gebührenpflichtig **in Höhe von 21,00€** und wird für die Dauer von 3 Jahren ausgestellt.

Kurzinformationen:

- Die Steinmetzarbeiten dürfen nur in Verbindung mit einem **genehmigten** Grabsteinantrag begonnen werden.
- Die Arbeiten werden der Friedhofsverwaltung angezeigt
- Auf dem Waldfriedhof gelten besondere Gestaltungsvorschriften für Grabsteine.
- Die ausführende Firma erkennt die Friedhofssatzung in der zurzeit gültigen Form an.

.....
Datum, Unterschrift und Firmenstempel